

## Protokoll

### Sitzung des Jugendhilfeausschusses

---

Sitzung: Mittwoch, 05.06.2019, 15:00 Uhr  
Raum, Ort: Kreishaus - Großer Sitzungssaal (1H10), Süntelstraße 9, 31785 Hameln  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsende: 17:00 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Kerstin Achilles SPD

##### Mitglieder

Frau Astrid Bartling CDU

Herr Michael Ebbecke GRÜNE

bis 16:40 Teilnahme als  
Zuhörer, anschließend  
Vertretung für: Herrn Dr.  
Loeding

Frau Barbara Fahncke SPD

Frau Ursula Körtner CDU

Herr Dr. Matthias Loeding DIE LINKE.

bis 16:40 Uhr

Herr Dr. Eckhard Reichenbach AfD

ab 15:45 Uhr

Herr Dr. Jürgen Schönbrodt AfD

bis 15:45 Uhr Vertretung für:  
Herrn Dr. Reichenbach;  
anschließend Teilnahme als  
Zuhörer

Herr Hans-Ulrich Siegmund CDU

Vertretung für: Herrn Gerhard  
Paschwitz

Herr Ulrich Watermann SPD

Vertretung für: Herrn Hartwig  
Bursie

Herr Rüdiger Zemlin FDP

Vertretung für: Frau Ina Loth

##### Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Silvia Künne

Herr Thomas Kurbgeweit

Frau Lieselotte Sievert

Frau Doris Volkmer

**Beratende Mitglieder**

Herr Andreas Grehl

Herr Hubert Hennig

Frau Dr. Meike Lambers

Frau Nicole Lubetzky

Herr Holger Reineke

Frau Birgit Weber

**Gäste**

Frau Stefanie Ridders

**Verwaltung**

Herr Tjark Bartels

Frau Kerstin Hobein

Frau Sandra Lummitsch

Frau Sabine Meißner

Herr Jan-Enno Tammen

**Protokollführung**

Frau Christina Reich

**Abwesende:**

**Stellv. Vorsitz**

Frau Ina Loth FDP

entschuldigt

**Mitglieder**

Herr Hartwig Bursie SPD

entschuldigt

Herr Gerhard Paschwitz CDU

entschuldigt

**Weitere stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Michael Frey

entschuldigt

Herr Mirko Magritz

entschuldigt

**Beratende Mitglieder**

Frau Olga Gerr

entschuldigt

Frau Christiane Heins

entschuldigt

Herr Claus Dieter Kauert

entschuldigt

Frau Kyriakoula Koussatoglou-Mund

entschuldigt

Frau Monika Rehberger

entschuldigt

Frau Christine Vesche

entschuldigt

Frau Stephanie Wagener

entschuldigt

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2019
- 4 Aktueller Bericht Missbrauchsfall in Lügde - es wird mündlich vorgetragen  
-
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Abgeordneten

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Abg. Achilles begrüßte die Abgeordneten, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, den Landrat Herrn Bartels sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

---

### 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.04.2019

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:** Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einer Enthaltung.

---

### 4 Aktueller Bericht Missbrauchsfall in Lügde - es wird mündlich vorgetragen -

KR'in Meißner trug anhand einer Power-Point-Präsentation den Bericht vor. Dabei machte sie Ausführungen zum Thema Umgangsrecht/-pflicht zwischen Eltern und Kind, zum bisherigen Angebot des Jugendamtes im Kinderschutz, zu den aktuellen Veränderungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD) und zu den Präventionsmaßnahmen.

*Anmerkung:* Die Power-Point-Präsentation ist im Kreistagsinformationssystem als Anlage zu der Sitzung abrufbar, ein Postversand erfolgt nicht.

Zum Thema Umgangsrecht/-pflicht wies die KR'in Meißner vorab darauf hin, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund des Sozialdatenschutzes sehr zögerlich mit der Herausgabe von Informationen über die Familie umgegangen sei. Letztlich seien im Rahmen einer Presseerklärung vom 08.05.2019 die Informationen, die bereits durch die Angehörigen selbst an die Presse herangetragen worden sind, klarstellend publik gemacht worden.

KR'in Meißner teilte mit, dass die Vaterschaft durch einen Beschluss des Amtsgerichtes festgestellt worden sei. Damit sei auch die Frage der Abg. Körtner aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Vaterschaft des Haupttäters geklärt. Bei ihrer Aussage, dass es seit 2014 aus den vorliegenden Akten keine Hinweise mehr auf Besuchskontakte zwischen Vater und Tochter gegeben habe, betonte die KR'in Meißner, dass dies nicht heiße, dass es keine Besuchskontakte mehr gegeben habe. Denn nicht alle Kontakte würden dem Jugendamt zur Kenntnis gegeben. Entgegen der Presseberichterstattung liege auch kein schriftlicher Hinweis vor, wonach sich der Kindesvater über die Wohnunterkunft auf dem Campingplatz beschwert haben soll. In den vorliegenden Akten befinde sich lediglich der Hinweis des Pflegevaters, dass der Kindesvater ein Mal auf dem Campingplatz gewesen sein soll. Jedoch sei das Kind zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend gewesen.

KR'in Meißner führte einleitend zum Thema „Bisheriges Angebot im Kinderschutz“ aus, dass es in diesem Bereich ein vielfältiges Angebot verschiedener Akteure gebe, welches jedoch in der Öffentlichkeit nicht im gewünschten Maße wahrgenommen werde. Sodann stellte sie die

Strukturen und Angebote im Jugendamt, die Kooperationen und Förderungen sowie das Fortbildungsangebot für die Fachkräfte dar.

Beispielhaft erläuterte die KR'in Meißner die Veränderungen, die ASD und im PKD vorgenommen worden sind. Dabei hob sie die Fallübergaben vom ASD in den PKD und umgekehrt hervor, welche zukünftig durch ein standardisiertes Formular erfolgen würden. Zudem wechsele die jeweilige Akte für die Zeit der Übergabe, sodass sichergestellt sei, dass der nächste Mitarbeitende alle Inhalte der Akte kennt. Bereits vor dem Fall Lügde sei ein Konzept für neue Mitarbeitende im ASD federführend von Frau Hobein erarbeitet worden.

In der Präsentation fortfahrend stellte die KR'in Meißner den aktuellen Stand der Präventionsmaßnahmen vor, welche bereits in der Sitzung am 03.04.2019 erläutert wurden. Für die Einrichtung der geplanten § 8a SGB VIII-Revision habe sie auf der Suche nach für diese Aufgabe geeigneten Personen deutschlandweit die Professuren kontaktiert. Sie erwarte nunmehr spätestens in der nächste Woche das Angebot.

Bezüglich des Präventionsprojektes „Sexualisierte Gewalt“ merkte die KR'in Meißner an, dass sich die Initiative „Kinder von Lügde“ der Projektgruppe angeschlossen habe. Projektfokus/-schwerpunkt seien die konzeptionelle Arbeit, die Entwicklung eines strategischen Konzeptes, welches zwingend konkrete Maßnahmen enthalten werde, sowie die Überleitung der Projektgruppe in ein dauerhaftes Bündnis. KR'in Meißner führte ferner aus, dass sich die Projektgruppe geeinigt habe, „sexualisierte Gewalt“ in den Vordergrund der Konzeptentwicklung zu stellen, langfristig relevant sei jedoch der gesamte Bereich der Kindeswohlgefährdungen. Im Anschluss ging die KR'in Meißner kurz auf die Zielrichtungen des Projektes sowie die Stakeholderkonferenz am 14.06.2019 ein, wozu alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits eingeladen worden seien. Zudem werde derzeit noch die Anmeldung als Modellprojekt/-region im Rahmen des Bundesprogrammes „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ geprüft. Eine entsprechende Ausschreibung solle Mitte des Jahres erfolgen. Geplant sei die Förderung von Beratungsangeboten/-stellen vor Ort. In diesem Zusammenhang äußerte die KR'in Meißner ihre Verwunderung über die heutige Berichterstattung des Deutschen Kindervereins.

Im Anschluss leitete die KR'in Meißner zu der Prozessoptimierung als dritte Präventionsmaßnahme über. Zum einen sei im Rahmen einer internen Überprüfung aller § 8a-Prozesse festgestellt worden, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse den Standards der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ) und der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) entsprechen. Zum anderen habe der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2019 der Teilnahme am Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe“ zugestimmt, der Auftakt finde am 24.06.2019 statt.

Als vierte Maßnahme nannte die KR'in Meißner den regelmäßigen Austausch zu „grenzüberschreitenden“ Fällen mit dem Jugendamt Lippe. Das erste Treffen finde nächste Woche statt.

Zudem sei bei allen Mitarbeitenden des ASD und PKD der individuelle Fortbildungsbedarf abgefragt worden (fünfte Maßnahme). Die angemeldeten Bedarfe würden nun sukzessive umgesetzt. Die Qualifizierung zur sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ würde zukünftig für alle Mitarbeitende des ASD und PKD verpflichtend sein. Dies sei zum neuen Standard erklärt worden.

Für die Aufarbeitung des Gesamtfalls Lügde (sechste Maßnahme) sei Frau Brezinski, eine ehemalige Jugendamtsmitarbeiterin, im Auftrag von ECPAT, auf den Landkreis zugekommen. Diese solle u.a. auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden untersuchen. Es sei davon auszugehen, dass sie weitere Optimierungsbedarfe aufzeigen werde.

KR'in Meißner fuhr mit der Unterstützung der Arbeit des Nds. Landespräventionsrates als siebte Maßnahme fort. Ein entsprechendes Angebot sei bereits telefonisch unterbreitet worden, eine Rückmeldung stehe noch aus.

Unter Verweis auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2019 teilte die KR'in Meißner mit, dass der Fall Lügde zusätzlich durch einen externen Experten überprüft werde. Sofort nach der Beschlussfassung sei zur Abstimmung der Ausgestaltung dieser Überprüfung Kontakt mit dem Innen- und Sozialministerium aufgenommen worden. Beide Ministerien hätten nochmals dargelegt, dass es keinerlei Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden des Landes gäbe, sondern dass die Überprüfung im Rahmen einer Vereinbarung ausgestaltet werden müsse. Hierfür werde in Kürze ein Vorschlag in Form einer Vorlage für den nächsten Kreisausschuss und Kreistag unterbreitet, in dem auch der aktuelle Antrag der CDU-Fraktion mit einfließen würde.

Abschließend resümierte die KR'in Meißner, dass grds. die personellen Rahmenbedingungen im ASD und PKD gut seien. Sie fasste die im Fall Lügde gemachten und bereits erwähnten Fehler zusammen und nannte die jeweils abgeleiteten Handlungsbedarfe. Weiter betonte sie, dass die Aufarbeitung des Falles Lügde und die daraus gefolgerten Präventionsmaßnahmen für die Zukunft in den Mittelpunkt des Tuns gestellt würden, sowohl als Gesamtkonzept als auch speziell in der Ausrichtung und Arbeit des Jugendamtes.

Abg. Körtner nahm Bezug auf die Berichterstattung des Deutschen Kindervereins vom 05.06.2019 und sah sich in ihren Ausführungen in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Gründe für die Nichtteilnahme der CDU-Fraktion an dem vom Landkreis initiierten Präventionsprojekt bestätigt. Ferner kritisierte die Abg. Körtner die Darstellungen betreffend des leiblichen Vaters in der Presseerklärung vom 08.05.2019. Sie vertrat die Auffassung, dass das Jugendamt sittenwidrig handle, wenn es den leiblichen Vater wegen des fehlenden Sorgerechts im Hilfeplanverfahren bzgl. des Aufenthaltsortes des Kindes ausschließe. Ferner stellte sie klar, dass die Vaterschaft nur aufgrund der Minderjährigkeit des leiblichen Vaters im Vaterschaftsfeststellungsverfahren per Amtsgerichtsbeschluss festgestellt worden sei. Aus diesem Grund seien auch Unterhaltszahlungen unterblieben, sodass Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt worden seien. Herr Tammen führte aus, dass die Beteiligung eines nicht sorgeberechtigter Vaters im Hilfeplanverfahren gesetzlich nicht verpflichtend sei. Der § 36 Abs. 1 S. 1 des Sozialgesetzbuches - Aachtes Buch - (SGB VIII) nenne den Personensorgeberechtigten und das Kind selbst in entsprechendem Alter als diejenigen, die auf jeden Fall beteiligt werden müssten. Sofern sich im Hilfeplanverfahren herausstelle, dass ein weiterer Elternteil oder eine andere Person eine wichtige Bezugsperson für das Kind und für die Hilfe förderlich sein sollte, dann könnte diese Person beteiligt werden. Da sich keine Erkenntnisse auf eine Bindung zwischen Vater und Kind ergeben hätten, sei es insofern rechtlich korrekt gewesen, den leiblichen Vater im Hilfeplanverfahren nicht zu beteiligen.

Abg. Körtner erwiderte, dass das in der Normenhierarchie ranghöhere Grundgesetz, Art. 6, der Regelungen im SGB VIII vorzuziehen sei. Herr Tammen korrigierte, dass dieses Grundrecht für die Jugendhilfe in § 36 SGB VIII ausgestaltet worden sei, was die spezialgesetzliche Rechtsgrundlage darstelle. Danach sei der Kindesvater nicht zu beteiligen gewesen. Herr Tammen wies den Vorwurf eines möglicherweise rechtswidrigen Handelns des Jugendamtes zurück.

Hinsichtlich der Vaterschaftsanerkennung stellte Herr Tammen klar, dass die Verwaltung lediglich die Aussage des Kindesvaters in der Presse dahingehend korrigiert habe, dass der Kindesvater nicht die Vaterschaft anerkannt habe, sondern dass die Vaterschaft durch Gerichtsbeschluss festgestellt worden sei.

Herr Grehl stellte klar, dass grds. ein Minderjähriger selbstständig die Vaterschaft nicht anerkennen könne, sondern es zusätzlich der Zustimmung der Eltern des Minderjährigen bedürfe. Grundsätzlich sei es daher auch möglich, dass die Eltern der Kindesmutter und des Kindesvaters der Anerkennung der Vaterschaft nicht zustimmen. In solch einem Fall müsse ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Ein weiterer möglicher Anlass für ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren sei häufig eine bestehende Unsicherheit über die Vaterschaft, gerade bei sehr jungen Müttern.

Zu dem Thema „Beteiligung von Vätern bei Pflegeverhältnissen“ führte Herr Grehl aus, dass es grds. wichtig sei, den Eltern-Kind-Kontakt zu fördern. Dazu gehöre auch, dass das Jugendamt versuche, den Kindesvater zu beteiligen. Als im vorliegenden Fall die Kindesmutter den Wunsch einer anderweitigen Unterbringung ihres Kindes geäußert habe, wäre es spätestens dann sinnvoll gewesen zu prüfen, ob der Kindesvater bereit und in der Lage gewesen sei, die Betreuung des Kindes zu übernehmen.

Abg. Dr. Reichenbach nahm ab 15:45 Uhr an der Sitzung teil. Abg. Dr. Schönbrodt war ab diesem Zeitpunkt als Zuhörer anwesend.

Weiter erklärte Herr Grehl, dass bei dem beabsichtigten Entzug der elterlichen Sorge das Familiengericht verpflichtet sei zu prüfen, ob der andere Elternteil die Sorge übernehmen könne. Er bittet darum, diesen Aspekt zukünftig stärker zu berücksichtigen, auch in anderen Verfahren. Herr Grehl gab zu bedenken, dass beide Elternteile für die Identitätsentwicklung des Kindes wichtig seien; die leiblichen Eltern seien nicht ersetzbar.

Abg. Zemlin dankte der KR'in Meißner für ihren Bericht und würdigte, dass die Verwaltung mit aller Kraft an dem Fall arbeite, um bei diesem Thema in Zukunft gut aufgestellt zu sein. Er unterstütze die Ausführungen von Herrn Grehl, wie wichtig es sei, den Kindesvater ins Verfahren mit einzubeziehen. Anhand des Beispiels eines Vaters, dem erst nach vier Jahren der Umgang mit seinem Kind durch Urteil des Oberlandesgerichtes zugesprochen worden sei, stellte er die schwerwiegenden Auswirkungen solcher Fehleinschätzungen eines Jugendamtes dar und appellierte, dass so etwas nicht passieren dürfe.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass in dem betreffenden Fall Dokumente in der Akte verschwunden seien, fragte der Abg. Zemlin kritisch nach, ob ausgeschlossen werden könne, dass auch ein Vermerk über die Kontaktaufnahme des Kindesvaters mit dem Jugendamt aus der Akte entfernt worden sei. Ferner wollte er wissen, ob bei den mit dem Fall betrauten Mitarbeitenden nachgefragt worden sei, ob sie sich an ein Gespräch mit dem Kindesvater erinnern, in dem er sich kritisch zu den räumlichen Lebensumständen seines Kindes geäußert habe. Abg. Zemlin betonte, dass die FDP-Fraktion eine vollständige Aufklärung des Falles erwarte. Frau Hobein erklärte, dass mit den Mitarbeitenden gesprochen worden sei, jedoch habe sie keine anderslautende Auskunft erhalten. Beiden Mitarbeitenden hätten einen persönlichen Kontakt mit dem Kindesvater verneint. Herr Tammen ergänzte, dass es nach Aktenlage auch vor der Unterbringung des Kindes bei dem Pflegevater keinen Kontakt zwischen leiblichem Vater und dem Kind gegeben habe.

Nach Ansicht des Abg. Siegmund wäre es der richtige Weg gewesen, wenn der Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2019 auf Einsetzung einer Sonderermittlerin/ eines Sonderermittlers gemeinsam als Kreistagsbeschluss gefasst worden wäre, da so vom Kreistag die Rahmenbedingungen hätten festgelegt werden können. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass nach dem Antrag der FDP/DU, welcher ohne Fristsetzung in den Kreisausschuss am 14.05.2019 eingebracht worden sei, der Kreistag als Aufsichtsbehörde für die Kreisverwaltung „gemeinsam mit der Kreisverwaltung“ um eine „freiwillige Überprüfung“ bitte. Damit sei das verfolgte Ziel nicht erreicht worden. Im Zuge der nun zu beschließenden Rahmenbedingungen werde die CDU-Fraktion nochmals die im CDU-Antrag formulierte Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des externen Prüfers beantragen.

Des Weiteren habe die CDU-Fraktion gebeten, ihr eine Liste der Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Eine Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen sei verwaltungsseitig zugestanden worden, welche die CDU-Fraktion noch vornehmen werde. Er bat zu überprüfen, ob sich der Abg. Watermann im Zusammenhang mit der Jugendhilfeeinrichtung „Kunterbunt“ in einem Mitwirkungsverbot befinde oder ob Befangenheit bestehe.

Anmerkung: Die Überprüfung hat ergeben, dass ein Mitwirkungsverbot nicht besteht. Die Antwort wurde dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion am 18.06.2019 persönlich übergeben.

Abg. Watermann erklärte, dass weder er selbst noch die Jugendhilfeeinrichtung Kunterbunt etwas mit dem Fall Lügde zu tun hätten. Er kündigte an, dass er eine Einsichtnahme von Kreistagsabgeordneten in die Unterlagen von Kunterbunt nicht zulassen werde.

Abg. Watermann drückte sein Erstaunen über die stattfindende Diskussion insoweit aus, dass es ein Opfer gebe, welches durch eine Fehlentscheidung in die Obhut des hauptverdächtigen Pflegevaters gegeben worden sei. Fest stehe dabei nicht, ob es nicht auch zum Opfer geworden wäre, wenn eine Pflegschaft nicht begründet worden wäre. Die Art der stattfindenden Diskussion und die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen würden das Kind wieder zum Opfer machen und würden ihm nicht bei der Aufarbeitung seiner Geschichte helfen. Er forderte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dazu auf, über die Rolle nachzudenken, welche dem Ausschuss zukomme.

Abg. Watermann führte weiter aus, dass er eine Vielzahl von Fällen aufzählen könnte, in denen Gerichte Fehlentscheidungen getroffen hätten, weil sie das Elternrecht höher bewertet hätten als das des Kindes. Durch das starke Elternrecht einer sorgeberechtigten Mutter würden sich die Entscheidungen schwierig gestalten. Wenn diese den Umgang untersage, könne erst ein Gerichtsbeschluss das Sorgerecht aufheben.

Ferner begrüßte der Abg. Watermann den Einsatz eines externen Experten, wies aber gleichwohl darauf hin, dass intime Daten dadurch nicht bekannt werden würden. Es verbiete sich, dass Kreistagsmitglieder in interne, personenbezogene Vorgänge Einblick erhalten. Auch die Diskussion um die Vaterschaft verbiete sich allein schon deshalb, da sie für das Geschehene keine Rolle spiele. Er konzentriere sich darauf, dass der Kinderschutz verbessert werde und hoffe darauf, dass auch die anderen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit ihm zusammen dafür kämpfen, dass das Kinderrecht im Grundgesetz verankert und zugleich das Elternrecht geschmälert werde.

Abg. Körtner nannte die beabsichtigte Überprüfung der Pflegschaften von 70 Netzwerkkindern als Grund für die von der CDU-Fraktion gewünschten Einsichtnahme in die Liste der Jugendhilfeeinrichtungen. Hintergrund sei, dass bei solchen Netzwerkkindern bei der Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson dieselben Anforderungen gelten würden, wie bei dem Hauptverdächtigen. Sie unterstellte, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass verwaltungsseitig nicht auch in anderen Fällen Fehler bei der Auswahl der Unterbringung gemacht worden seien, sodass auch einige der 70 netzwerkbetreuten Kinder vom Missbrauch betroffen bzw. gefährdet seien.

Abg. Körtner hinterfragte im Zusammenhang mit der Beauftragung eines externen Prüfers, ob ein Mitwirkungsverbot des Herrn Abg. Watermann gemäß § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für den Fall bestehe, dass die Jugendhilfeeinrichtung Kunterbunt die Betreuung dieser Netzwerkkinder mit übernommen habe. Sie bat die Verwaltung dies nachvollziehbar zu prüfen und schriftlich vorzulegen.

Landrat Bartels erklärte, dass er sich verbitte, dass pauschalierend und mutmaßend Anschuldigungen ausgesprochen, Personen kriminalisiert würden und mit Mutmaßungen überzogen würden, für die es keinerlei Anhaltspunkte gebe. Er wertete dieses Verhalten als äußerst verwerflich und wies darauf hin, dass Mitwirkungsverbote dann geprüft werden würden, wenn es konkrete Anhaltspunkte gäbe. Solche lägen im Falle des Abg. Watermann in keinsten Weise vor.

Unter Bezug auf § 13 der Geschäftsordnung wies die Abg. Körtner die Vorwürfe des Landrats Bartels zurück und erklärte, dass der Landrat Bartels weder das Recht habe, ihren Wortbeitrag in dieser Form zu bewerten, noch ihr vorschreiben könne, was sie sage oder nicht.

Frau Lubetzky dankte der Verwaltung für den Bericht. Sie bat darum, die Gemeinden Emmerthal, Copenpenbrügge und Salzhemmendorf zukünftig bei den Präventionsangeboten mehr einzubinden. Ihr sei wichtig, auf die Angebote für Jugendliche besser aufmerksam zu machen z.B. in Form einer jugendgerechten Website oder mit Hilfe eines Beratungsführers. Anstatt nach Schuldigen zu suchen und zu gucken, an welchen Stellen versagt worden sei, sei es zielführender, sich darauf zu konzentrieren, wie die Kinder und Jugendliche geschützt werden könnten. Weiterhin wies sie darauf hin, dass derzeit Sex-Videos per Whats App im Umlauf seien, die beispielsweise zwei 10-jährige beim Geschlechtsverkehr zeigen würden. In diesem Zusammenhang appellierte sie, Kinder und Jugendliche auch für solche Themen zu sensibilisieren.

Abg. Zemlin honorierte, dass die Verwaltung einer freiwilligen externen Überprüfung zugestimmt habe. Er bewertete die seitens der CDU-Fraktion gemachten Unterstellungen betreffend der Jugendhilfeeinrichtung Kunterbunt als äußerst unseriös und forderte dazu auf, sie nicht in den Fall Lügde mit einzubeziehen. Diese Einrichtung leiste eine gute Arbeit.

Frau Künne schloss sich dem Wortbeitrag von Frau Lubetzky an und forderte bundesweit eine überregionale Kooperation der Jugendämter. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Lippe reiche nicht aus.

Abg. Watermann beantragte, ihm das Protokoll als Wortprotokoll zur Verfügung zu stellen, da er rechtlich prüfen lassen wolle, inwieweit er sich strafrechtlich gegen die im Wortbeitrag der Abgeordneten Körtnner und Siegmund erhobenen Vorwürfe wehren könne. Mit den getätigten Äußerungen werde die Möglichkeit unterstellt, dass die Kinder in der Jugendhilfeeinrichtung Kunterbunt sexueller Gewalt ausgesetzt seien.

*Anmerkung: Gemäß §§ 22, 17 Abs. 2 S. 2 der Geschäftsordnung ist ein Wortprotokoll ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Einzelne, die in der Sitzung anwesend waren, einzelne Passage aus der Audiodatei anzuhören, wenn angezweifelt wird, richtig wiedergegeben worden zu sein.*

Landrat Bartels stellte fest, dass sich in der heutigen Sitzung weder mit dem Bericht der Verwaltung auseinander gesetzt werde, noch an Lösungen im Sinne der Kinder gearbeitet werde. Stattdessen setze sich die Debatte der letzten Sitzungen fort, in der es nicht um die betroffenen Kinder gehe. Das seitens der CDU-Fraktion bestehende Misstrauen sei nicht gerechtfertigt, denn die Verwaltung habe die ihr unterlaufenen Fehler selbst eingeräumt und verwehre sich nicht der Aufklärung durch Externe. Zudem stehe die Verwaltung ohnehin schon mit dem Sozialministerium und dem Innenministerium in Kontakt. Es sei vorgesehen, dass der externe Experte nicht nur das Geschehene und die von der Verwaltung gezogenen Schlussfolgerungen analysieren und überprüfen werde, sondern auch bei Bedarf in andere Vorgänge schrankenlos Einblicke erhalten werde.

Bezüglich der Wortwahl zu den 70 „Netzwerkkindern“ im Zusammenhang mit der Einrichtung „Kunterbunt“ drückte der Landrat Bartels sein Unverständnis aus. Er stellte klar, dass bei einer Netzwerkbetreuung Kinder im „Netzwerk Familie“ oder im Umfeld der Familie betreut würden. Davon zu unterscheiden sei die Unterbringung von Kindern in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Im Fall Lügde seien laut Staatsanwaltschaft im hiesigen Jugendamt zwei minderjährige Personen vom Missbrauch betroffen, eine davon habe sich in der Netzwerkbetreuung bei dem Hauptverdächtigen selbst befunden.

Unter Bezug auf die bisherigen Pressekonferenzen resümierte der Landrat Bartels:

1. Die Verwaltung nehme ihren Auftrag sehr ernst.

2. Die Arbeitsergebnisse, insbesondere zur § 8a Revision, würden anderen Jugendämtern zugänglich gemacht, da das Geschehene vermutlich auch bei ihnen durch das Prüfraster gefallen wäre.
3. Es werde geprüft, weshalb mit den bestehenden Präventionsansätzen nicht alle Kinder erreicht würden.

Abg. Körtner stellte klar, dass alle Fragen der CDU-Fraktion darauf gerichtet seien, zu verhindern, dass sich in diesem Jugendamt solch ein Fall wiederhole. Bezüglich der 70 netzwerkbetreuten Kinder habe sie lediglich die Stellungnahme des Abg. Zemlin in der Presse im Zusammenhang mit dem CDU-seitig geforderten Sonderermittler zitiert. Zum einen kündigte sie einen Fragenkatalog zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des externen Experten an, zum anderen, dass die CDU-Fraktion hinterfragen werde, welches Verschulden den Landrat als Behördenleiter treffe.

Abg. Körtner richtete sich mit den Fragen an die KR'in Meißner bzw. den Landrat Bartels, wie es möglich sei, dass die Kindesmutter nach wie vor das Sorgerecht und damit auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht habe. Sie kündigte an, dass die CDU-Fraktion in der nächsten Kreistagssitzung Akteneinsicht beantragen werde, um zu klären, wer konkret aus dem Jugendamt den jetzigen Aufenthaltsort des Kindes bestimmt habe. Herr Tammen antwortete, dass aktuell die Kindesmutter als auch der Kindsvater an der Hilfeplanung im Sinne des Kindes mitwirken würden. Somit gebe es derzeit keine Rechtsgrundlage für einen Sorgerechtsentzug, da das Kindeswohl gewahrt sei.

Vors. Abg. Achilles ergänzte, dass immer erst versucht werde, das Kind bei der leiblichen Mutter zu lassen.

Abg. Watermann beantragte gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe f die Umwandlung der Sitzung in eine nicht-öffentliche Sitzung, da personengeschützte Daten wie das Sorgerecht erörtert würden.

Auf Vorschlag von der Vors. Abg. Achilles einigte sich der Ausschuss darauf, die Debatte um das Sorgerecht zu beenden.

Herr Grehl würde es begrüßen, wenn Diskussionen nicht einfach abgebrochen würden, sondern solche Details in einer nicht-öffentlichen Sitzung thematisiert würden. Dann könnte auch er ausführlichere fallbezogene Rechtsauskünfte geben.

Landrat Bartels nahm zu den Ausführungen der Abg. Körtner dahingehend Stellung, dass es im Fall Lügde seine Aufgabe als Behördenleiter sei, die Aufarbeitung des Falles intensiv zu betreiben und voranzutreiben sowie Schlussfolgerungen zu ziehen. Er habe die Bevölkerung in drei Pressekonferenzen sehr offen informiert und in der Verwaltung die erforderlichen Prozesse angestoßen, um Fehler zu analysieren und Maßnahmen zu entwickeln. Auch habe er bei dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden Konsequenzen gezogen.

Bezug nehmend auf die Äußerungen des Abg. Watermann, erklärte Landrat Bartels, dass in dem vorliegenden Fall bereits mehr Details bekannt seien als in anderen Fällen, da allein schon der Kindsvater durch seine Stellungnahmen gegenüber der Presse den Sozialdatenschutz z.T. aufgehoben habe. Es sei grds. eine fachliche Herausforderung in der Hilfeplanung gemeinsam mit den Kindeseltern eine gute Lösung zu finden.

Abg. Dr. Loeding verließ die Sitzung um 16:40 Uhr. Er wurde sodann von dem Abg. Ebbecke vertreten.

Herr Grehl stellte klar, dass ein Sorgerechtsentzug keine Sanktion für die Eltern sei, sondern dass dieser sich am Kindeswohl orientiere. Keiner habe Interesse an der Ausbotung der Eltern, allerdings müssten diese zur Mitwirkung fähig sein. Im vorliegenden Fall bestünden für das Sorgerecht nun verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten, der Kindsvater könne sich entspre-

chend beraten lassen. Wenn der Staat an Stelle der Eltern Verantwortung für Kinder übernehme, werde zu Recht eine besondere Fürsorge für das Kind erwartet unabhängig von Ort und Art der Unterbringung. Insofern sei es wenig zielführend, punktuell Entscheidungen des Jugendamtes überprüfen lassen zu wollen. Wichtig sei eher, die Prozesse und Strukturen auf mögliche verbesserungswürdige Schwachstellen hin zu durchleuchten. Er fragte nach, ob die geplante § 8a SGB VIII-Revision lediglich bereits entschiedene Fälle überprüfe oder ob diese Stelle auch im Vorfeld bei der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung beratend tätig werde. Aus seiner Erfahrung heraus sehe er dort Unterstützungsbedarf. Herr Grehl betonte, dass es dringend eine festgeschriebene zeitnahe Überprüfung der Fälle geben müsse, in denen zunächst keine Kindeswohlgefährdung festgestellt worden sei. Diese Fälle dürften nicht ohne Weiteres abgelegt werden. Ihm sei wichtig, dass dies in die Verfahrensabläufe mit aufgenommen werde und die Mitarbeitenden entsprechend darauf hingewiesen würden.

Frau Hobein antwortete, dass die geplante interne Fachstelle allen pädagogischen Mitarbeitenden im Vorfeld beratend zur Verfügung stehen würde. Daneben werde noch die § 8a SGB VIII-Revision als externe Stelle eingerichtet. KR'in Meißner ergänzte, dass die interne Fachstelle auch vor den Entscheidungen beraten werde, mit der § 8a SGB VIII-Revision erfolge aus externer Sicht eine monatsweise rückblickende Überprüfung der Fälle. Landrat Bartels fügte hinzu, dass es trotz verschiedenster Prüfinstrumente/-instanzen zu menschlichen Fehleinschätzungen kommen könnte. Dies sei auf die Bestätigungstendenz zurückzuführen, sodass eine kritische Stimme im Entscheidungsprozess ungehört bleiben könnte. Insofern werde organisatorisch oberhalb der Jugendamtsleitung die § 8a SGB VIII-Revision eingerichtet, die als zusätzliche Prüfebene die Fälle auf Plausibilität überprüfe. Im Fall Lügde sei zu vermuten, dass solch einer externen Prüfstelle die drei Hinweise auf Missbrauch aufgefallen wären.

Bezug nehmend auf die von Herrn Grehl angeregte festgeschriebene Überprüfung weist Frau Hobein darauf hin, dass im § 8a SGB VIII-Prozess selbstverständlich mit Wiedervorlagen gearbeitet werde. Dies solle allerdings präzisiert werden.

Vors. Abg. Achilles fasste unter Bezug auf die Präsentation der Verwaltung in der letzten Sitzung zusammen, wie es zu den Fehlern im Fall Lügde gekommen sei und wie solch ein Vorfall in Zukunft mittels der heute vorgestellten Maßnahmen verhindert werden solle.

Abg. Körtner erklärte, dass ihre Wortbeiträge und die des Abg. Siegmund frei von jeglichen des Abg. Watermann interpretierten Anschuldigungen seien.

Abg. Fahncke beantragte zur Geschäftsordnung das Schließen der Rednerliste.

### **Abstimmungsergebnis:**

Fraktion	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
SPD/Helmut Mönkeberg-Pro Bürger	3	0	0
Die LINKE.	1	0	0
CDU	2	0	0
FDP	1	0	0
AfD	0	0	1
Sonstige Stimmberechtigte	4		
Gesamt	11	0	1

Herr Grehl wies darauf hin, dass die eingerichtete Wiedervorlage in den § 8a SGB VIII-Fällen auch kontrolliert werden müssten. Er fragte nach, ob die Zulassungskriterien für eine Pflegeperson im Sinne des § 44 SGB VIII überarbeitet worden seien, ob ggf. Änderungen vorgenommen

worden seien, um auszuschließen, dass derartige Personen (wie Andreas V.) eine Pflegezulassung bekommen.

*Anmerkung: Die Niedersächsischen Empfehlungen zur Vollzeitpflege benennen verschiedene formale Anforderungen, wie beispielsweise Schufa Auskunft, Erweitertes, Führungszeugnis, Gesundheitsattest, Hausbesuch, Genogramm (erweiterter Stammbaum). Für die Netzwerkpflge wird die „Arbeitshilfe für die pädagogische Arbeit mit Netzwerkfamilien“ der AG der Jugendämter Regionalgruppe Hannover angewandt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen soll eine Präzisierung der Ausführungshinweise zu den Empfehlungen erfolgen.*

Bei Gericht sei laut Herrn Grehl die Anzahl der anhängigen Sorgerechtsverfahren- sowohl Elternstreitigkeiten als auch Prüfungen von Kindeswohlgefährdungen - und die Anzahl der Verfahren, in denen die Unterbringung von Kinder und Jugendlichen überprüft werde, angestiegen. Dies sei sicherlich auch beim Jugendamt feststellbar, deren Mitarbeitenden ohnehin mindestens überlastet seien. Insofern regte Herr Grehl an, erneut zu prüfen, ob die Personaldecke im Jugendamt tatsächlich ausreichend sei. Er bestätigte, dass er in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf sehr engagierte Mitarbeitende treffen würde. Herr Grehl glaube, dass das Jugendamt auf einem guten Weg sei, insbesondere wenn die bereits angestoßenen Maßnahmen umgesetzt würden.

---

## **5 Mitteilungen der Verwaltung**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

---

## **6 Anfragen der Abgeordneten**

Es lagen keine Anfragen vor.

Vors. Abg. Achilles schloss die Sitzung um 17:00 Uhr.

---

Kerstin Achilles  
Ausschussvorsitzende

---

Sabine Meißner  
Kreisrätin

---

Christina Reich  
Protokollführerin